

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Entwicklung der Einbürgerungszahlen

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 11.09.2024 - Drs. 19/5268, an die Staatskanzlei übersandt am 12.09.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 24.09.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 27. Juni 2024 ist das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in Kraft getreten. Auf dieser Grundlage können seitdem Ausländer schon nach fünf statt nach acht Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Für Ausländer, die u. a. besondere Integrationsleistungen erbracht haben, ist eine Einbürgerung nach drei Jahren möglich. In Niedersachsen sind die Kommunen für die Durchführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes zuständig.

Zur Entwicklung der Einbürgerungszahlen in den letzten Jahren ergeben sich u. a. folgende Fragen:

1. Wie viele Syrer und Afghanen wurden in den Jahren 2020 bis 2024 (Stand heute) in Niedersachsen eingebürgert (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Nationalitäten)?

In den Jahren 2020 bis 2023 wurden in Niedersachsen insgesamt 16 659 Personen mit vormals syrischer Staatsangehörigkeit und insgesamt 1 226 Personen mit vormals afghanischer Staatsangehörigkeit eingebürgert. Nach einzelnen Jahren aufgegliedert, stellt sich in Niedersachsen die Anzahl der Einbürgerungen von Personen mit vormals syrischer und vormals afghanischer Staatsangehörigkeit wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	Insgesamt für die Jahre 2020 bis 2023
Anzahl der in Niedersachsen eingebürgerten Personen mit vormals syrischer Staatsangehörigkeit	1 414	2 592	5 038	7 615	16 659
Anzahl der in Niedersachsen eingebürgerten Personen mit vormals afghanischer Staatsangehörigkeit	184	292	275	475	1 226

Für das Berichtsjahr 2024 liegen noch keine Ergebnisse vor, da es sich bei der Einbürgerungsstatistik um eine Jahresstatistik handelt.

2. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im o. g. Zeitraum mit welcher Begründung in Niedersachsen abgelehnt (bitte Ablehnungsgründe konkret aufführen)?

In Niedersachsen sind die Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbstständigen Städte für die Durchführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und damit auch für die Entgegennahme und die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge zuständig. Eine Abfrage bei den genannten Kommunen ist in der für die Beantwortung einer kurzfristigen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht möglich. Der niedersächsischen Landesregierung liegen hierzu daher keine Informationen vor.

3. Wie viele Einbürgerungsanträge von Syrern und Afghanen befinden sich in Niedersachsen gegenwärtig in der Bearbeitung (bitte nach Nationalität aufschlüsseln)?

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen.